

Begründung Straßenreinigung

Allgemeines

Die Stadt Köln ist nach § 1 Abs. 1 des Straßenreinigungsgesetzes NRW (StrReinG NRW) verpflichtet, in ihren geografischen Grenzen die öffentlichen Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen zu reinigen, Bundesfernstraßen und Landstraßen jedoch nur, soweit es sich um Ortsdurchfahrten handelt. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung bedient sie sich der AWB (Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH) sowie der AVG (Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH).

Grundlegende Gebührenentwicklung

Für das Jahr 2022 muss mit einer Gebührenerhöhung um durchschnittlich +1,70 % gerechnet werden (Vorjahreserhöhung +0,64 %). Maßgeblich hierfür sind die folgenden Einflussgrößen:

Kosten Logistik AWB

In dem „Vertrag über die satzungsgemäße Straßenreinigung“ wurden die Entgelte der AWB je Anliegerfrontmeter vereinbart. Die Logistikkosten für die AWB steigen gegenüber dem Vorjahr durch die vertraglich vereinbarte Preisgleitung von 2021 nach 2022 um +2,29 %. Die Preisgleitung berücksichtigt die Kostenfaktoren Personal, Reparatur und Wartung, Dieselmotorkraftstoffe, gleitende Kapitalkosten (Fahrzeuge und Geräte) sowie einen nicht gleitenden Fixkostenanteil und wird jährlich anhand fest definierter Indizes des Statistischen Bundesamtes fortgeschrieben. Im Wesentlichen resultiert die Steigerung der Entgelte hier aus dem Personalkostenfaktor, welcher mit einem Anteil von 75 % Berücksichtigung findet. Die Veränderungen resultieren insbesondere aus der Tarifrunde des Öffentlichen Dienstes aus 2020-2022.

In der als Anlage 2.1 der Beschlussvorlage beigefügten Gebührenberechnung werden die AWB-Entgelte je Frontmeter umgerechnet, um die Gesamtkosten auf die einzelnen Straßenreinigungskategorien zu verteilen. Die Frontmeter steigen gegenüber 2021 um rd. +62 Tsd. Meter bzw. +0,72 %.

Insgesamt steigen die Kosten für die Logistik AWB gegenüber dem Vorjahr um rd. +1.644 T€.

Kosten Entsorgung AVG

Der Preis für die Entsorgung des Kehrtrümmers sinkt gegenüber 2021 um 0,74 €/t. Die Kostensenkungen resultieren im Wesentlichen aus den prognostizierten Mengenveränderungen als auch aus reduzierten Anlagenkosten. Die Kehrtrümmermenge steigt gegenüber dem Vorjahr von 4.420 t auf 5.500 t in 2022, was auf deutlich gestiegene Ist-Mengen in den vergangenen zwölf Monaten zurückzuführen ist. Insgesamt steigen somit die Kosten für die Kehrtrümmersentsorgung gegenüber dem Vorjahr um rd. +150 T€.

Verwaltungskosten Stadt Köln

Die Verwaltungskosten betragen für das Jahr 2022 858 T€. Die Verwaltungskosten steigen damit um rd. +26 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Ausgleichsbetrag

Die Überdeckung aus 2020 beträgt rd. 1.773 T€. In der Gebührenkalkulation ist eine Überdeckung in Höhe von 625 T€ aus den Vorjahren gebührenmindernd berücksichtigt (Vorjahr -131 T€). Die Überdeckung resultiert im Wesentlichen aus der in 2020 erfolgten Mehrwertsteuer-Senkung von 19 % auf 16 %. Ein Ausgleich ist gemäß § 6 KAG NRW innerhalb von vier Jahren vorzunehmen.